

Meldung Bienenstandorte an Veterinäramt Höxter

a.jacobi@kreis-hoexter.de

Lippe

m.beiner@kreis-lippe.de

Alle Bienenstandorte müssen vom jeweiligen Imker unaufgefordert dem zuständigen Veterinäramt mitgeteilt werden. Diese Meldepflicht bezieht sich auf Dauerstandorte, Wanderstandorte und Sommerstandorte (für z.B. Ableger/Jungvölker). Begründung:

Bei Ausbruch einer meldepflichtigen Bienenseuche (z.B. Amerikanische Faulbrut) richtet das zuständige Veterinäramt zunächst ein Untersuchungsgebiet und ggf. später ein Sperrgebiet ein. Eine Sanierung, Bekämpfung und Eindämmung eines Seuchenausbruchs kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn alle Bienenstandorte im betroffenen Gebiet bekannt sind. Bleiben Bienenstandorte unbekannt, so bleiben auch die betroffenen Imker uninformiert und tragen ggf. den Seuchenausbruch weiter fort.

Adresse Imker	
Nachname	
Vorname	
Strasse, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Tel.-Nr.	

Adresse Standort 1	
Grundstückseigentümer	
Strasse, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
oder	
Koordinaten/ Geodaten	
Gemarkung /Stadtgebiet	

Dauer-stand *)	Sommer-stand *)	Wander-stand *)
*) bitte zutreffendes ankreuzen und Zeitraum der Nutzung angeben (z.B. April bis August)		
Anzahl Bienenvölker		

Adresse Standort 2	
Grundstückseigentümer	
Strasse, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
oder	
Koordinaten/ Geodaten	
Gemarkung /Stadtgebiet	

Anzahl Bienenvölker		

Adresse Standort 3	
Grundstückseigentümer	
Strasse, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
oder	
Koordinaten/ Geodaten	
Gemarkung /Stadtgebiet	

Anzahl Bienenvölker		

Datum/ Unterschrift: _____